

(Abgeordneter Lipinski.)

(A) mich persönlich — ich war damals Vorsitzender des A.- und S.-Rates — anerkannt, daß er sich den Anordnungen des A.- und S.-Rates fügen wolle. Der Rat der Stadt selbst hat also den A.- und S.-Rat als eine ihm übergeordnete Behörde anerkannt. Und nun brach der Streit in Leipzig aus. Unter Billigung des Oberbürgermeisters traten die Beamten in einen Gegenstreik ein und verhinderten, daß die Unterstützungen für die Kriegerfrauen eingestellt wurden, daß andere Unterstützungen nicht gezahlt wurden. Erst auf Drängen des A.- und S.-Rates hat man sich wenigstens dazu entschlossen, die Erwerbslosenunterstützungen zu zahlen.

Nun haben Beauftragte des A.- und S.-Rates, mit dem Rat der Stadt verhandelt, damit die Unterstützungen an die Kriegerfrauen ausgezahlt werden sollten, und der Oberbürgermeister Dr. Rothe hat erklärt, daß kein Geld in der Kasse sei, um diese Unterstützungen auszusahlen. Er hat auch den Beamten, die die Tätigkeit beibehalten wollten, auf ihre Frage keine klare bestimmte Antwort gegeben, sondern hat durchblicken lassen, daß sie streiken könnten. Er hat also die Tätigkeit der Gemeindebehörde brachgelegt. Wenn der Oberbürgermeister erklärt, daß die Unterstützung der Kriegerfrauen nicht gezahlt werden könne, weil kein Geld in der Kasse sei, so hat er die Unwahrheit gesagt. Es ist festgestellt worden, daß $\frac{1}{2}$ Million Mark Geld in der städtischen Kasse vorhanden war, daß also die Auszahlung sehr leicht zu bewerkstelligen war; und nunmehr hat der A.- und S.-Rat das Verlangen gestellt, daß, wenn städtische Geldmittel nicht vorhanden seien, die Guthaben der Stadt, die bei den Banken ruhten, angegriffen werden sollten, um die Unterstützungen zu zahlen. Das hat der Rat zunächst verweigert, und darauf sind der Abgeordnete Geher und der Stadtverordnete Krug zum Bürgermeister gegangen und haben von ihm die Hergabe des Geldes verlangt, um die Unterstützungen zu zahlen. Der Oberbürgermeister hat sich zunächst geweigert und hat dann den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Scheib hinzugeholt, damit er als Zeuge der Handlung diene. Gegen den Mann, der als Zeuge herbeigerufen war, hat nun der Bürgermeister die Einleitung des Strafverfahrens wegen Erpressung beantragt.

(Hört, hört! bei den Unabhängigen.)

Sie sehen also, daß hier die Dinge rein politischer Natur sind. Das Geld, das von dem A.- und S.-Rat bzw. von den Beauftragten desselben verlangt worden ist, ist nicht im Nutzen des A.- und S.-Rates verwendet worden, sondern zur Hälfte, um die Unterstützungen der Kriegerfrauen auszusahlen, und auf der anderen Seite sind den Eisenbahnarbeitern Vorschüsse auf ihren bereits fälligen Lohn gezahlt worden. Es handelt sich also nicht um

eine widerrechtliche Aneignung des Geldes, sondern es ist durchaus Leuten zugeführt worden, die einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung desselben hatten.

Dann kommt ein Weiteres hinzu, daß der Rat der Stadt mit Hilfe des Ministeriums es zu einem Konflikt im Stadtverordnetenkollegium gebracht hat. Er hat verlangt, daß der stellvertretende Vorsitzende und der Stadtverordnete Krug, der bei der Verhandlung zugegen gewesen ist, von ihren Ämtern suspendiert werden sollten. Das hat das Stadtverordnetenkollegium bewilligt. Dagegen hat die Fraktion der Unabhängigen Einsprache erhoben, und daraufhin hat das Kollegium mit Mehrheit beschlossen, die Verhandlungen so lange auszusetzen, bis die Frage rechtlich klargestellt ist. Es liegt also nicht nur in unserem Parteiinteresse, sondern auch im Interesse der Fortführung der städtischen Verwaltung, daß die Dinge recht schnell erledigt werden. Deshalb haben wir die Gelegenheit benutzt, um den Antrag einzubringen.

Nun hat der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen, daß nach der Geschäftsordnung die Einbringung eines solchen Antrags unzulässig sei, daß aber, wenn die Kammer sich damit einverstanden erkläre, dieser Antrag dem Gesetzgebungsausschuß überwiesen werden kann. Ich will zur Begründung nur sagen, wir haben den Antrag eingebracht, weil Zweifel darüber entstehen konnten, ob die Materie, die der Antrag behandelt, unmittelbar mit dem Inhalt des Gesetzes übereinstimmt, und um nicht hier und im Ausschuß Zweifel entstehen zu lassen, haben wir die Drucklegung des Antrages veranlaßt, sondern auch damit die Kammermitglieder den Wortlaut des Antrages genau kennen lernten. Es wird sich also im Ausschuß darum handeln, ob man zu der früheren Deklaration, die nach unserer Auffassung nicht genügt, zurückgreift, oder ob man die letzten Konsequenzen zieht, die Herr Abgeordneter Blüher gezogen hat: daß das allgemeine Wahlrecht an Voraussetzung der Begehung einer strafbaren Handlung nicht mehr gebunden ist, folglich auch die Forderung der Mandatsniederlegung hinfällig ist. Wenn man sich dieser Auffassung anschließt, ist die Frage außerordentlich leicht zu erledigen.

Ich bin also damit einverstanden, daß der Antrag dem Gesetzgebungsausschuß überwiesen wird. Ich habe aber auch den Wunsch meiner Fraktion auszusprechen, und das liegt auch im Interesse der städtischen Verwaltung in Leipzig, daß diese Angelegenheit tunlichst noch diese Woche erledigt wird.

(Bravo! bei den Unabhängigen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Roth.